

„überindividuellen“ Wesens vor. So konnte es auch zu der beliebten Rede kommen, daß in Staaten, in welchen die „Gesetze“ von Körperschafts-Gesamtheiten ausgehen, einem „unpersönlichen“ Gesetze gehorcht werde. Da jedoch „Gesetz“ im Sinne von „Anspruch“ nur besonderes Körperliches als Wirkungsgewinn in Beziehung zu besonderem Wollen besonderer Seele als seiner wirkenden Bedingung darstellt, hat die Rede vom „unpersönlichen Gesetze“ (= „Anspruche“) ebensowenig Sinn als die Rede vom „hölzernen Eisen“ und steht in einer Reihe mit zahlreichen anderen geheiligten Redensarten, welche wir in den Dichtungen über die gesellschaftlichen Gegebenheiten finden.

---